



Beschlussauszug

aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Benz
vom 26.04.2023

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2023

Herr Tesch macht Ausführungen zu den wichtigsten Ansätzen im diesjährigen Haushalt.

Seesteg Balm mit 150.000 € drin in Kunststoffausführung, 50 % Fördermittel als Einnahme dazu, Fördermittelantrag an Vorpommernfond ist gestellt. Herr Schröder – Staatssekretär Miraß hat 75 % Förderung zugesagt. Bitte prüfen.

1 x Bushaltestelle Balm 20.700 €
Erstattung Land Wegfall Straßenausbaubeiträge 26.700 €
Gehweg Verlängerung Labömitzer Str. 8.500 €
Infrastrukturpauschale vom Land 80.000 €
Unterhaltungskonten Straßen, Wohnungen etc. im Hauptausschuss erläutert.
Haushalt in dieser Form ist genehmigungsfrei

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.102.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.208.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-99.600

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.796.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.929.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-133.000
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	461.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	550.200
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-88.400

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 179.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2023
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	244
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-133.000
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.725.274

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.